

NÖ Bedienstetenschutz-Kommission

Tätigkeitsbericht über die Jahre 2006 bis 2008

I. Allgemeines

Mit Sitzungsbeschluss der NÖ Landesregierung vom 6. Dezember 2005, LAD3-BS-23000/025-2005, wurden gemäß § 27 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission auf die Dauer von 5 Jahren (bis Ende 2010) bestellt. Sie besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat der NÖ Landesregierung gemäß § 30 des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, zweimal in ihrer Funktionsperiode über ihre Tätigkeiten und die dabei gemachten Wahrnehmungen zu berichten. Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission legt nunmehr den ersten Bericht in dieser Periode vor. Dieser betrifft die Wahrnehmungen in den Jahren 2006 bis 2008.

II. Prüfungsinhalte

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nimmt ihre Aufgabe entsprechend § 28 Abs. 1 mit der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998, LGBl. 2015, wahr. Als Grundlage für diese Prüfungstätigkeit wird in erster Linie das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument der geprüften Dienststelle herangezogen. Dieses Sicherheit- und Gesundheitsschutzdokument wird auf Grund der Evaluierung von der Abteilung Gebäudeverwaltung/Bedienstetenschutz erstellt und den evaluierten Stellen zur Verfügung gestellt. Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission überprüft den Grad der Umsetzung der in diesem Dokument festgehaltenen, erforderlichen Maßnahmen.

Im Berichtszeitraum wurde vermehrt auf die für den Bedienstetenschutz erforderlichen Dokumentationen und Aufzeichnungen geachtet. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wiederkehrende Maßnahmen – sei es Prüfungen von Anlagen, Einrichtungen und Arbeitsmitteln oder regelmäßige arbeitsmedizinische Untersuchungen und vorsorgemedizinische Aktionen für Bedienstete – in regelmäßigen, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Intervallen durchgeführt werden.

Die im Zuge einer Überprüfung festgestellten Mängel werden in einem Protokoll festgehalten. Die Dienststelle wird sodann aufgefordert, eine Behebung dieser Mängel durchzuführen und dies der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission zu berichten.

III. Weitere Aktivitäten

Mitglieder der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission nehmen an Arbeitsgruppen und Tagungen in Angelegenheiten des ArbeitnehmerInnenschutzes teil und führen auf Anfrage auch Beratungstätigkeiten für die Bauaufsicht führende Stellen durch. Dadurch soll vermieden werden, dass nach Fertigstellung von Bauwerken Korrekturen nach arbeitnehmerschutztechnischen Gesichtspunkten erforderlich werden.

Weitere Beratungen erfolgen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin (z.B. bei gefährlichen Arbeitsstoffen) und bei sicherheitstechnischen Belangen (z.B. hinsichtlich sicherer Benutzung von Geräten und Anlagen).

IV. Statistik

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden 74 Dienststellen mit insgesamt 2851 Bediensteten (1983 männlichen und 872 weiblichen) überprüft.

Bei Dienststellen der Gruppen Straße und Wasser wurden 22 Baustellenprüfungen vorgenommen.

Die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission hat in den Jahren 2006 bis 2008 insgesamt 1409 Mängel festgestellt.

Ein Vergleich mit den statistischen Daten aus dem letzten Berichtszeitraum ergibt somit eine Verringerung der festgestellten Mängel pro überprüfte Dienststelle um durchschnittlich zwanzig Prozent.

V. Vorschau

In den verbleibenden zwei Jahren (Funktionsperiode bis Ende 2010) wird die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission schwerpunktmäßig ihre Überprüfungen in den Bereichen der landwirtschaftlichen Fachschulen und der gewerblichen Berufsschulen durchführen. Die Evaluierungen sind in diesen Bereichen abgeschlossen und es sind daher für alle diese Dienststellen Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente vorhanden.

Für die NÖ Bedienstetenschutz-Kommission
Dr. G r ü n n e r
Vorsitzender